



enen bairischen Senat beim Reichsmilitärgerichtshof wird Bayern ablehnen und auf einem in Bayern bestehenden selbstständigen obersten Gerichtshof bestehen.

Der innere Feind. In der Zustimmung hat Graf Wilhelm Bismarck an die Mitglieder des Provinziallandtages eine Ansprache gerichtet, die in folgenden Worten anklang:

Das Kaiserthum ist der Brennpunkt in dem alle Ströme unserer Vaterlandsliebe zusammenlaufen. Dem nur unter einer kühlen Mordart, kann wie die Geschichte der letzten Tage wieder beweisen hat, das Ideal der bürgerlichen Freiheit geschützt werden gegen die Gewalt des rohen Gaules.

Der Herr Oberpräsident hat jedenfalls den Prozeß Jola in Frankfurt, dabei im Auge gefaßt. Da muß aber bemerkt werden, daß dieser 'rohe Gaule' in Paris sich zusammenlagert aus Anhängern des Antimilitarismus, Antiklerikalismus und Militarismus, also aus lauter Verbindeten des Grafen Bismarck.

Der 'rohe Gaule' in Deutschland jedoch, und gemeint ist damit die Sozialdemokratie, hat nie solcher Vöbelien sich schuldig gemacht, wie die Militären des Grafen in Paris.

Mit dem großen Bergarbeiter-Unfall beschäftigt sich eine am Sonntag in Völs im Abgeleiteten, von ungefähr 4000 Personen besuchte Bergarbeiter-Versammlung.

Es wurden zwei Resolutionen gefaßt, von denen die erste die Anstellung von Bergarbeiter-Kontrollleuten für gefährliche Streden, die Anstellung von Arbeiterleuten sowie die Umgestaltung der Wetterführung fordert.

Die zweite Resolution fordert Änderung des § 8 des Unfallgesetzes in der Weise, daß das Recht der Bergarbeiter bezüglich ihrer Ansprüche an die Knappschaftskasse sichergestellt werde.

Als Redner traten auf die Reichstagsabgeordneten Müller-Wollinghausen, Lüttgenau-Dortmund und Möller-Wadenburg.

Es sollen übrigens ca. 80 Vergleute ihre Kündigung auf der Erde eingetragene haben, da sie befürchten, daß eine abermalige große Katastrophe eintreten könne.

Wilde Strafe. Ein Regimentmeister des in Jagden garnisonierenden Dragonerregiments wurde zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er einen Dragoner mit der Faust in das Gesicht geschlagen hatte.

Auch der Wachtmeister betreffendes Schwadron bekam einen Tag Haft, weil er zwei missbehenden Soldaten zu bestimmen verurtheilt, die Wehlung jurid zu nehmen.

Beionders die letztere Bestrafung ist sehr milde, wenn man bedenkt, wie häufig solche Fälle vorkommen, wo den Soldaten durch ihre Vorgesetzten die weitere Beschwerdebefugung verweigert wird.

Asien.

Orientalien. Der amtliche Bericht über das Attentat auf den König lautet:

Sonntag nachmittags 5 1/2 Uhr, als der König in Begleitung der Prinzessin Marie in offenem Wagen von seiner gewöhnlichen Spazierroute aus Salicio-Palast zurückerkehrte, schloß zwei mit Grasgewehren bewaffnete, unbekante Individuen aus einer Entfernung von fast 8 Metern auf das königliche Fuhrwerk.

Sie vermurdeten den Verthäter, der neben dem König sah, leicht am Bein und beide Pferde. Der König wurde, obgleich er sich erbot, um die Prinzessin Marie gegen die Geschosse zu decken, nicht verletzt und lebte unversehrt im Palais zurück.

Einer der Attentäter ist bereits verhaftet. Es ist ein Unterbeamter der der Kaiser-Bürgermeister. Seine Mitschuldigen zu nennen, weigert er sich.

Das Unglück macht, so schreibt der Vormars, einen höchst eigentümlichen Eindruck. Eigentlich ist das übermäßige Ungeduld der beiden mit Grasgewehren bewaffneten Männer.

Eigentlich ist, daß jede Nachricht über das Verbleiben und die Art der Geschosse fehlt. Waren es vielleicht Plazpatronen, mit denen das Leben des Königs Georg befohr war?

Das ist jedenfalls sicher: Nichts konnte dem 'König der Hellenen' und seiner Dynastie gelegener kommen als dies Attentat. Der unglückliche König und die traurige Finanzlage haben das Ansehen der herrschenden Kreise des Landes insbesondere der königlichen Familie schwer erschüttert.

Schon während des Krieges im vorigen Jahre und nach seiner Beendigung drohte das Königthum Georgs zu Grunde zu gehen, nur mühselig lavierte es sich durch. Und nun ist ihm der Retter entsanden. Wie gerufen kam das 'Attentat'.

Die Kinder des Millionärs.

Roman von Arthur Jensen.

Intensivste Uebersetzung von Ernst Braunemetter.

Es entstand große Verwunderung und viel Gerede in der Stadt, als in den Zeitungen, die nach Stambulen hundert, zu lesen fand, daß gegen den jungen Herrn Blumner unter sehr bedeutenden Umständen ein Verbrechen verübt wäre.

Was hind denn das nun wieder für Dummelein? rief der Vater. Habe ich Dir nicht gesagt, daß ich von dergleichen Theorien nichts wissen will?

Ich, Du brauchst nicht den Mund so voll zu nehmen, Vater. Du der laute, er nicht gern nach Stambulen reisen? erwiderte Vater, als er mit Charles Bradford im Paradies lag. Der alte Blumner wurde rot im Gesicht und brummte: Ja, Du mußt Dir selbst beschließen, ich will nichts damit zu thun haben.

Die Zeit sollte heran, da der Prozeß zur Verhandlung kommen sollte. Immer betraute sich er auf ein erst vor. Er war zu seinem Vater hinuntergegangen und hatte ihm erzählt, daß er von nun an bis das Ganze vorüber wäre, seine Feinsinnig Vorstellungen in seinem Hause mehr zu hören. Der Vater war ein gutmüthiger Mann und gestattete es. Er selbst interessierte sich für den Prozeß und wünschte von Herzen, daß Vinner mit dem jungen Wesen gütlich abzukommen möge.

Vinner hatte verstanden, das Trinken ganz zu unterlassen, aber er wurde so eint und unfähig zu jeder Arbeit, daß er schließlich wieder zum anfangen mußte. Doch suchte er so möglich, wie irgend möglich zu leben. Er wanderte zu allen denen herum, die er aus Begehr vorfinden wollte und bat um Entschuldigung wegen seines toten Schicksals, während er sich Aufklärungen zu verschaffen suchte.

Der Tag war da. Alle Vorbereitungen waren getroffen und die Schöffen erwählt. Blum hatte dafür Sorge, daß sein Stambulier sich darunter befand, was wohl bereitwillig bei dem

Man muß mehrere Nachrichten abwarten, um zu beurteilen, was an dem 'Attentat' ist. Vorläufig ist es schwer, die Sache überhaupt ernsthaft aufzufassen; jedenfalls dürfte kaum je ein Fürst mit so gutem Ruf wie König Georg ausruhen: Gelegnet sei die Bombe, geeignet sei das Grasgewehr!

Merkmale. Wegen des Untergangs der Maines herrscht noch immer große Erregung. Nach einer Meldung soll das Kriegsschiff am 17. Februar 1897 in New York angekommen sein, die Besatzung von 48000 Mann schiffmässig zu beschaffen bzw. in Bereitschaft zu halten. Augenblicklich sind nur für 35000 Mann Repetiergewehre neuer Konstruktion des Systems Krag-Vergelien vorhanden und ist die staatliche Gewehrfabrik zu Springfield angewiesen, mit allen verfügbaren Mitteln an der Herstellung einer Viertelmillion neuer Gewehre zu arbeiten. Zugleich sind mehrere Vertreter der Vereinigten Staaten in Europa beauftragt worden, mit europäischen Fabriken wegen sofortiger Lieferung neuer Repetiergewehre zu verhandeln.

Die praktischen Amerikaner werden es wohl nicht zum Kriege kommen lassen. Die Nachrichten über den Untergang des Kriegsschiffes Maine widersprechen sich noch immer.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ 2 bezüglich der Auslegung des § 2 des Vereinsgesetzes vom 1. März 1891. Am 11. März S. Stammer des Landgerichts I in Berlin kürzlich eine nicht unterzeichnete Entscheidung. Wegen Uebertretung des genannten Paragraphen hat der Bismarck-Gesellschaft Genosse Dechant ein Strafmandat von 10 M. erhalten, welches sowohl vom Schöffengericht als auch vom Landgericht bestätigt wurde. Auf eingetragte Revision, die das Kammergericht das Urteil jedoch auf und verwies die Angelegenheit an das Strafamt zurück. Von dieser wurde jetzt folgendes festgestellt: Der Angeklagte, welcher der 1. Bevollmächtigte des hiesigen Sozialvereins des Unterhaltungsvereins der Tabakarbeiter, welcher seinen Sitz in Bremen hat, ist wurde am 21. Jan. u. 3. wegen Verstoßes gegen § 2 des Vereinsgesetzes des Statuten und des Statutenverzeichnisses eingekerkert. Als der Angeklagte dieser Anordnung nicht nachkam, erhielt er am 22. Februar d. J. ein zweites Schreiben, in welchem auch darauf hingewiesen wurde, daß er fernestrich jede Statuten resp. Statutenänderung, welche im Zuge anzufragen habe. Auch jetzt bezieht D. sich abweichend. Er beantragte, das Mandat zu verwerfen der Berufung. Landgerichtsdirektor Weinmann als Vorsitzender führte aus: Der § 2 habe zwei Aufstellungen; die erste verpflichte die Vorlieber, die Statuten e. binnen drei Tagen nach Verkündung des Beschlusses einzugehen, die zweite bestimmte, daß die Statuten resp. Statutenänderung binnen 7 Tagen der Ortsvorsteherbehörde angezeigt und jede geänderte darauf bezügliche Anträge erst werden. Der Angeklagte ist in der in Frage stehenden Zeit erster Bevollmächtiger und als solcher verpflichtet gewesen, dieser Vorchrift nachzukommen; er habe aber trotzdem der Aufforderung des Polizeipräsidiums nicht entsprochen. Von einer Verjährung kann nicht die Rede sein.

§ 3 wegen Verleumdung des Bürgermeisters Dr. König in Goldberg i. M. wurde der Redaktor der Meisenburgerischen Volkszeitung, Genosse Emil G. Orth, vom Landgericht in Rostock zu hohen Geldstrafe und der Gewahrsam für die restliche Anklagezeit, Lagermeister Barmack aus Goldberg, zu derselben Strafe verurteilt.

Parteinaurichten.

Die sozialdemokratischen Stadtdirektoren Wadens hielten am Sonntag in Karlsruhe eine Konferenz ab, die von 64 Delegierten besucht war. Die Versammlung beschloß einstimmig, die Klaffenwahl für die Erneuerung des Stadtraths, wie sie der sozialdemokratische Antrag vorsieht, aus prinzipiellen Gründen abzulehnen. In einer Resolution wurde das allgemeine Wahlrecht als Statuten resp. Statutenänderung, die dem Statutenverzeichnis als des Stadtraths und des Bürgermeisters gefordert. Wird ein dahingehender Antrag in der Kammer abgelehnt, so haben die sozialdemokratischen Abgeordneten freie Hand, sich denselben Antrag anzuschließen, welche die weitaus meisten Forderungen für die Wahlung der Vorstände gegen die realistischen Anschauungen des Ministeriums geltend zu machen. Die Strafe des direkten Wahlrechts sollen die weitaus meisten Forderungen gegen die Gemeinderathen Wahlvorschriften in Petitionen niedergelegt werden. Bei der Maßregel sollen Petitionen gegen die Gemeinderathen Wahlvorschriften ohne Kautelen fördern.

Stadtdirektoren-Sitzung.

am Montag, den 23. Februar, nachmittags 4 Uhr. Der Vorsteher Bismarck legte seine Berichterstattung und nicht bei der Sitzung der Beiräthe bekannt, darunter auch die bezüglich des Bezugsbismarcks. Bekanntlich ist hier in Halle eine Verordnung erlassen, nach der die Städtung an Sonntag-Nachmittagen in Zukunft unterlag werden sollte. Der Ober-Bürgermeister erklärt, daß er beschloßen habe, diese Verordnung anzulehnen. Dann wurde das Protokoll der Sitzung vom 21. Februar verlesen vorzulegen. Der Gedächtnislaß war gestoppt voll von Anträgen, die haben und führten und steigerten die Augen antraten, welche unter anderem im Hinblick auf den Beiräthlichen angenommen hatten. Frank Wilmmer nahm eine flotte Worte an, aber sah nicht nach der Stelle hin, wo Dina lag. Er vermochte eine gewisse nervöse Unruhe nicht zu verbergen. Dina lag lebend und bleich da und schmeigte sich an ihren Vater. Mrs. Walter blies, wies und Frau Wilmmer waren auch zugegen. Damit Wilmmer hatte von Vinner den ausdrücklichen Rat bekommen, sich ganz ruhig zu verhalten und nur so langsam und einfach als möglich auf zu antworten, was er gefragt wurde, und vor allem seine Ausfälle gegen die Kapitalisten vorzubringen. Die Schöffen hatten die Worte einzunehmen, die Wilmmer hatte sich gesagt und die welche die Vorwürfe und Betrugswörter haben an ihren Väter. Ein Vinner herum befand sich ein leerer Kamm; man wollte ihm nicht zu nahe sitzen, denn er roch nach Branntwein. Als er am Morgen aufstand, war er ganz trüb vor Angst und Aufregung. Er stützte an seinen Körper und hörte; gegen seinen Willen mußte er zu einem alten Herrn in der Stadt gehen, um einen solchen Verhältniß mehrere Schätze getrunken. Er vermochte nicht zu essen. Man ließ er auf seinem Stuhle im Gerichtssaal und blickte zu Boden. Er sah wie ein zusammengebrochenes Weid aus. Auf seinem Lager lagerte eine feuchtwarme Rolle, und seine Wunden waren blau wie ein roter Himmel, und sein Kopf schmerzte auf ihn berob, und aus dem Bauchherbeiter wies man flüsternd und lachend nach ihm hin, rumpfte die Rollen und mochte Wisse. Das war für Dina nicht vorstellbar, daß sie einen solchen Anwalt gefunden hätte.

Vinner erkundete die Sache ganz kurz, verdrängte ihre Augen und verdrögte sie. Dann kam die Kritik an den Anwalt der Wilmmer. Er führte erst frank vor. Dieser legnete natürlich alles. Er wäre an diesem Abend wie sonst zur gewöhnlichen Zeit von seinem Bureau fortgegangen und es gab Vetter. Die ihn am Morgen vornehmten hatten alle noch ein frisches Gesicht. Eine ganze Reihe anderer Männer der Stadt zeugte für Frank Wilmmer solches Verhalten sowohl als Mensch, wie als Geschäftsmann.

Bismarcks Anwalt hatte mit Dina in der unverschämtesten Weise ein Kreuzwortwort angefaßt und sie dabei ganz wie ein öffentliches Frauenzimmer behandelte. Er war sehr stolz auf die Sache und schickte sie zu protestieren, daß sie nicht ganz klar im Gericht aufgehoben und zu protestieren, daß sie nicht ganz klar im Gericht und sollte die Sache. Mrs. Walter mußte ihn mehrmals

lesen bzw. genehmigt und darauf in die Tagesordnung eintragen. Punkt 1: Vernehmung eines Kanals in der Bahnhofstraße für Vernehmung des Restaurateurs Böttich, wird genehmigt. Die Rollen dieses Kanals sollen 866 M. betragen. Punkt 2: Vernehmung des Kanals in der Bahnhofstraße auf abgetretenen Bankelle, wird ebenfalls genehmigt. Die Bankelle soll an den Kaufmann August Teichhoff bielefeld zu dem am 17. Januar d. J. abgetretenen Wechsellager von 106 M. für den Quadratmeter verkauft werden. Die Stadt, Friedrich und Brüder werden gegen die Veräußerung von hiesigem Grund und Boden. Vetter meint, daß die Stadt habe bei Erwerb von Grund an den Unternehmern Grundbesitz der Höhe 150 M. für den Quadratmeter bezahlen müssen. Die Lage in der Bahnhofstraße sei für einen Unternehmern ziemlich eben so, wie die in der Bahnhofstraße. Die Forderung sei zu gering, insbesondere aber und sein Kollege Alfred biegen Himmern werde.

Punkt 3: Erwerbungen betreffend, wurde beschlossen, dem Antrage des Bauunternehmers Franz Kaufmann, die für die beiden Kanäle in der Freiheitstraße an der Ecke der Bahnhofstraße vorgeschriebenen Erwerbungen von 3 Metern Seitenlänge in Höhe von 2 Metern festzusetzen.

Punkt 4: Neubau der Gmünder Gutsbrücke rüst eine lange Debatte hervor. Am 23. Februar u. 3. hat der Magistrat der Veranlassung den Entwurf zu einer eisernen Brücke über die wilde Straße mit dem Antrage zur Genehmigung vorgelegt, es wurde darauf ein weiteres Schrift gefordert, da die Brücke aus großen Kosten nur das Projekt I (Kostensumme 75 000 M.) unbedingt den Vorzug verdient. Die Mittel sollten nach richtigen Voraussetzungen aus laufenden Staatsmitteln entnommen, also entweder auf d. B. Dispositionsfonds d. J. angewiesen oder in den nachfolgenden Haushaltsplänen zu berücksichtigen. Es wurde ein Gesetz erlassen. Da sich jedoch letzteres wegen der Höhe der Sache und erliches wegen der Höhe des Betrages verbietet, beträgt nur die 75 000 M. in Anrechnung an den bezüglich der Reparatur des Wilmmer Wahlvereins gefaßten Stadtdirektoren-Beschluß vom 12. Juli 1897 vorläufig aus dem Kammervermögen zu entnehmen bzw. durch Veräußerung von Wertpapieren zu gewinnen.

Der Magistrat beantragt, sich bereits jetzt mit dem von der Landgerichts-Deputation gestellten Antrage auf Schaffung eines Erneuerungsfonds für die hiesigen Kanalbauten einverstanden zu erklären, wobei jedoch die Mittel aus dem Dispositionsfonds zur nächsten Etatjahre ab im Besonderen zu entnehmen, die Mittel des aus dem Vermögen zu leistenden Vorstufes von 75 000 M. jährlich 10 000 M. zu entnehmen und dem Vermögen wieder zu entnehmen.

Daß an der baulichen Brücke etwas unternommen werden muß, darüber war sich die ganz Versammlung einig, nur aber die Höhe des auszuführenden Betrages waren Meinungsverschiedenheiten vorhanden. Der Referent, Bauart Brücke, empfiehlt den Antrag der Baukommission (Projekt mit 75 000 M.). Der Referent der Finanzkommission, Stadtd. Wilmmer, hingegen empfiehlt die Ablehnung des Projekts mit 75 000 M. und meint die Finanzkommission sei der Ansicht, daß eine billigere Brücke hergestellt werden könne.

Mehrere Redner traten für das Projekt, einige, darunter Stadtd. Richter, dagegen ein. Stadtd. Albert erklärt, er sei im Prinzip für die Brücke und wenn etwas Besseres geschaffen werden könnte, sei er sehr bereit, dies anzunehmen. Nur kann er sich nicht mit der Anführung der Mittel durch die Zukunftsanstalt einverstanden erklären; es wäre besser, die Gelder würden aus laufenden Beträgen aufgebracht. Nach Annahme eines Schlußantrages erklärt sich die Versammlung für den Antrag der Baukommission (Projekt I, 75 000 M.) bezüglich der Beschaffung der Mittel. Der Antrag wurde einstimmig genehmigt und vorläufig eine schwebende Schuld, ev. unter Veräußerung von Wertpapieren der Kammerkasse, aufgenommen werden soll. Gedacht werden soll diese Schuld durch die Verpflichtung, jährlich 10 000 M. aus laufenden Mitteln zurückzubringen. Erklärt jedoch die Stadtverordneten die Genehmigung, die dort des Schuldenbuch auf eine demnach aufzunehmende neue Anleihe zu bringen, so soll der ganze Betrag aus der neuen Anleihe entnommen werden und die aus laufenden Mitteln bereits geleistete Summe den laufenden Haushaltsplänen wieder zugeführt werden.

Punkt 5: Vertheilung des Einkommensteuers für eine Sozialstation, wurde beschlossen, die Einkommensteuern nach dem letzten Entwurfsauf 1356 25 M. festzusetzen. Punkt 6: Mittelbewilligung für die Beschaffung von Wassermetern, wurde nach dem Magistratsantrag angenommen.

Punkt 7: Die Versammlung giebt nach dem Antrage des Magistrats ihre Zustimmung zu einem Bescheide in der Gersheim Entlassungsgeld.

Punkt 8: Die Versammlung nimmt ein Vermächtnis von 4000 M. von der verstorbenen Frau Helene Schilling geg. Richter an und spricht sich für die Zuweisung, die Beiräthlichen die Frauen vor Ulrich zu wählen; aber, was es immer geht, wenn man den Angehörigen nicht erachtet — sie dürfen sie zu misbrauchen. Ich brauche nur an den Fall Kette hängen und hätte Kettensberger zu erinnern, um zu beleuchten, was ich meint. Auch da waren ja einige der vornehmlichen jungen Männer der Stadt durch Stellen und Ökonomie betheiligten — dann hätte ich gesehen und ihnen die Gegenproben zu haben, während auf das starke nachgewiesen wurde, daß die diese Frauenzimmer niemals mit Augen gesehen hatten.

Diese Sache, aber Blummers Anwalt fort, ist insofern immer angelegt, als die Betreffende wirklich von Herrn Franz Blumner erachtet ist, und sie im Hause seiner Eltern gebiert hat. Sie hat vermuthlich einen armen Leuten zum Leben gegeben, der ihr zu nahe gekommen ist, aber nicht die Mittel besitzt, sie zu bezahlen, und nun wollen sie auf ihre Weise sich von einem unerschöpflichen Mann einige Tausend Dollars ersparen, um so eine höhere Rente zu erhalten, die sie haben vermuthlich in die Hände der Stille des Schicksals vom 10 Uhr abends verdrögt und dann diesen Plan ausgeführt, als sie in den Zeitungen von Ralte Brown und Jaltre Kettensberger lesen; und die Klappen zu vermeiden, an welchen diese strahlenden haben, hat dann den Sohn des Mannes zum Opfer auszuheilen. Er war der nächste dazu am bequemsten zu lassen. Der Blick ist ganz auf angelegt. Man hat eines einleinen Ort gewählt, wo seine Augen zeigen sein konnten und wo das edelste Bedenken bezeugen sein soll.

Es kam das Balbore der Anwalt. Blummers Anwalt war der erste. Er begann also: Respekt Herr Richter, meine Herren Schöffen! Es ist in letzter Zeit in Minneapolis diese Rede geworden, daß Leute aus den niederen Volksschichten die Zugeländnisse des Geistes für sich zu bringen suchen. Unfrei von der Minderzähle distrikteten Vetter haben so viel wie möglich gesucht, die Schwachen besonders die Frauen vor Ulrich zu wählen; aber, was es immer geht, wenn man den Angehörigen nicht erachtet — sie dürfen sie zu misbrauchen. Ich brauche nur an den Fall Kette hängen und hätte Kettensberger zu erinnern, um zu beleuchten, was ich meint. Auch da waren ja einige der vornehmlichen jungen Männer der Stadt durch Stellen und Ökonomie betheiligten — dann hätte ich gesehen und ihnen die Gegenproben zu haben, während auf das starke nachgewiesen wurde, daß die diese Frauenzimmer niemals mit Augen gesehen hatten.

Diese Sache, aber Blummers Anwalt fort, ist insofern immer angelegt, als die Betreffende wirklich von Herrn Franz Blumner erachtet ist, und sie im Hause seiner Eltern gebiert hat. Sie hat vermuthlich einen armen Leuten zum Leben gegeben, der ihr zu nahe gekommen ist, aber nicht die Mittel besitzt, sie zu bezahlen, und nun wollen sie auf ihre Weise sich von einem unerschöpflichen Mann einige Tausend Dollars ersparen, um so eine höhere Rente zu erhalten, die sie haben vermuthlich in die Hände der Stille des Schicksals vom 10 Uhr abends verdrögt und dann diesen Plan ausgeführt, als sie in den Zeitungen von Ralte Brown und Jaltre Kettensberger lesen; und die Klappen zu vermeiden, an welchen diese strahlenden haben, hat dann den Sohn des Mannes zum Opfer auszuheilen. Er war der nächste dazu am bequemsten zu lassen. Der Blick ist ganz auf angelegt. Man hat eines einleinen Ort gewählt, wo seine Augen zeigen sein konnten und wo das edelste Bedenken bezeugen sein soll.



